

Luzern, 1. März 2023

## **Spezifische Förderbedingungen Beratungs-, Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen**

1. Als förderungswürdig gelten die folgenden Vorhaben: Beratung, Ausbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende Kampagnen, welche den Klimaschutz stärken und die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Luzern fördern oder einen Bezug zu Energieeffizienz und erneuerbarer Energien haben.
2. Es werden in der Regel nur Vorhaben gefördert,
  - a. die auf dem Gebiet der Stadt Luzern realisiert werden,
  - b. hauptsächlich von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern besucht oder genutzt werden
  - c. für die Stadt Luzern von besonderer Bedeutung sind.
3. An diesen Vorhaben muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein.
4. Der Dienstabteilung Umweltschutz muss ein vollständiger Projektbeschrieb mit allen für die Beurteilung notwendigen Angaben inkl. Finanzierung vorliegen.
5. Der Förderbeitrag wird individuell festgelegt.